



Schule Bovestraße

GBS Grundschule mit Vorschulklasse
Bovestraße 10-12
22041 Hamburg



Ergänzender Corona-Hygieneplan

gültig ab 06. August 2020

Vorbemerkung

Aufgrund der sich weltweit ausbreitenden Corona-Erkrankungen hat der Hamburger Senat im März 2020 entschieden, den regulären Schulbetrieb zum Schutz vor Infektionen temporär auszusetzen. Am 21. April 2020 wurden erste Lockerungen des Infektionsschutzes beschlossen, zu denen auch der Wiedereinstieg in die teilweise Beschulung für die Viertklässlerinnen und Viertklässler der staatlichen Grundschulen ab dem 4. Mai 2020 gehört. Zum 25. Mai 2020 wurde die teilweise Beschulung für alle Jahrgänge beschlossen.

Für den Schulbeginn nach den Sommerferien wurde die Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter besonderen Vorgaben an den Hamburger Schulen beschlossen.

Jede Schule ist aufgefordert, ihren schulischen Hygieneplan um einen Corona-Hygieneplan zu ergänzen. Dieser gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit den Maßgaben der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpasst.

Es gehört zum Alltag einer Bildungseinrichtung, dass es gemeinsam verabredete Regeln gibt, an die sich alle Beteiligten halten wollen und sollen. Ebenso gehört es zum pädagogischen Alltag, dass dies insbesondere Schülerinnen und Schülern nicht immer gelingt. Dies wird mit den Regeln zur Einhaltung von Hygienevorschriften nicht anders sein, als mit den Regeln zum freundlichen Miteinander oder denen, fremdes Eigentum zu respektieren.

Die Schule Bovestraße wird selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass die im Folgenden aufgeführten ergänzenden Corona-Schutzmaßnahmen allen an Schule Beteiligten bekannt sind und gleichermaßen am schulischen Vormittag wie am schulischen Nachmittag gelten. Alle an der Schule arbeitenden Personen gehen dabei mit gutem Beispiel voran. Damit sorgen sie dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und unterstützen diese mit pädagogischer Sorgfalt, stets konsequentem Handeln und engagierter Präventionsarbeit in der Umsetzung.

Ergänzende Corona-Schutzmaßnahmen

Informationen zur Schulpflicht

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen vorerst nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären.

Wenden Sie sich in solchen Fällen bitte an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer Ihres Kindes.

Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer

Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie

- ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14tägige Quarantäne nachweisen können
- oder ein negatives Testergebnis, das nicht älter als zwei Tage ist, nachweisen können.

Umgang mit Symptomen (s. Anlage)

Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (Fieber ab 38°C, trockener Husten, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns), die nicht durch chronische Erkrankungen zu erklären sind, dürfen die Schulen nicht betreten. Den Erkrankten wird eine Kontaktaufnahme mit dem Kinder- oder Hausarzt bzw. dem KV-Notdienst (116 117) empfohlen.

Ein Schnupfen ohne zusätzliche Krankheitszeichen ist kein Ausschlussgrund.

Treten die Symptome während des Unterrichts oder während der Ganztagsbetreuung auf, werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Eltern werden informiert. Die Kinder müssen unverzüglich abgeholt werden. Zusätzlich erfolgt eine Dokumentation durch die Schul- bzw. GBS-Leitung.

Personen mit o.g. Symptomen dürfen die Schule erst wieder betreten, wenn Sie mindestens 1 Tag fieberfrei waren und in gutem Allgemeinzustand sind.

Maßnahmen bei vermuteten oder bestätigten Coronafällen

Bei vermuteten oder bestätigten Corona-Verdachtsfällen kontaktiert die Schule die Schulbehörde und das zuständige Gesundheitsamt.

Das Gesundheitsamt entscheidet nach Rücksprache mit der Schulleitung über notwendige Maßnahmen. Bis dahin wird der Regelbetrieb aufrechterhalten.

Abstandsregeln für Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler sollen nach Möglichkeit Abstand wahren.
- Kein direkter Körperkontakt
- Kein Händeschütteln, keine Umarmungen
- Das allgemeine Abstandsgebot wird innerhalb einer Klasse und innerhalb eines Jahrgangs aufgehoben, sofern es für die Sicherstellung des Unterrichts und der Nachmittagsbetreuung nötig ist.
- In jahrgangsübergreifenden Gruppen, z.B. in der Früh- und Spätbetreuung im Ganztage, gilt das Abstandsgebot.

Abstandsregeln für Erwachsene

- Für Erwachsene gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m.
- Lehrkräfte sollen auch im Unterricht möglichst den Abstand zu den Kindern einhalten, er ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Atemschutz für Schülerinnen und Schüler

- Beim Betreten der Schule, auf dem Weg zum Klassenraum und in die Pause sowie in Bereichen und Situationen, in denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Innerhalb der Klassenräume muss kein Schutz getragen werden.

Atemschutz für Erwachsene

- Alle Erwachsenen tragen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude einen Mund-Nasen-Schutz.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule in der Zeit, in der sie in einem Büro an einem festen Arbeitsplatz arbeiten und zusätzlich untereinander den Mindestabstand einhalten. Dazu zählt auch das Lehrerzimmer.
- Ebenfalls von dieser Regelung ausgenommen sind Lehrkräfte während des Unterrichts. Lehrkräfte können jedoch während des Unterrichts bei Bedarf Masken tragen, um sich und andere zusätzlich zu schützen.

Handhygiene

- Regelmäßig gründlich die Hände mit Seife waschen (mind. 30 Sek.). Alle Waschbecken in den WCs sind mit spezieller Kaltwaschlotion ausgestattet.
- Vor und nach dem Essen Hände waschen.
- Nicht ins eigene Gesicht (Mund, Nase, Augen) fassen.
- Türklinken nach Möglichkeit mit dem Ellenbogen betätigen.
- Bereitstehendes Desinfektionsmittel benutzen.

Husten- und Nies-Etikette

- In die Armbeuge niesen bzw. husten.

Ein- und Ausgänge

Um die Jahrgänge nicht zu vermischen, steht jedem Jahrgang ein eigener Eingang zur Verfügung.

- Vorschule: Eingang C über den Schulhof
- Jahrgang 1: Eingang B über den Schulhof
- Jahrgang 2: Eingang Bovestraße 12
- Jahrgang 3: Eingang A über den Schulhof
- Jahrgang 4: Eingang Bovestraße 10

Für die Hofpausen nutzen die Jahrgänge folgende Türen:

- Vorschule: Eingang C
- Jahrgang 1: Eingang B
- Jahrgang 2: Eingang A
- Jahrgang 3: Eingang A
- Jahrgang 4: Eingang B

Den Pausenbeginn gestalten die Klassen auf ihren Fluren flexibel, um große Gruppen zu vermeiden. Die Vorschule gestaltet ihre Hofpausen außerhalb der üblichen Pausenzeit.

Die Jahrgänge 3 und 4 verlassen den Pausenhof unmittelbar nach dem Klingeln. Die Jahrgänge 1 und 2 folgen im Anschluss.

Nach Schulschluss bzw. am Nachmittag nutzen die Jahrgänge folgende Eingänge:

- Vorschule: Eingang C über den Schulhof
- Jahrgang 1: Eingang Bovestraße 10
- Jahrgang 2: Eingang Bovestraße 12
- Jahrgang 3: Eingang A über den Schulhof
- Jahrgang 4: Eingang B über den Schulhof

An allen Eingängen stehen Spender mit Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Pausenbereiche

Die Pausen werden grundsätzlich im Freien verbracht und die Schülerinnen und Schüler halten sich auf dem Außengelände in dem für sie ausgewiesenen Bereich auf. Die vier Bereiche sind durch Markierungen auf dem Boden oder Absperrbänder gekennzeichnet und mit den Kindern besprochen. Die Bereiche werden im wöchentlichen Rotationsprinzip genutzt.

Ballspiele sind während der Pausenzeiten nicht erlaubt.

Die Vorschule nutzt Pausenzeiten außerhalb der offiziellen Hofpausen, um ausreichend Spielfläche zu haben.

Sollten extreme Wetterlagen einen Aufenthalt im Freien nicht zulassen, müssen die Pausen im Klassenzimmer verbracht werden.

In den Pausen übernehmen eingeteilte Kolleginnen und Kollegen die Aufsicht. Wie immer, nehmen diese ihre Aufsichtsverpflichtungen wahr und weisen Kinder, die gegen Regeln verstoßen, auf die Regelverletzung hin. Die Kolleginnen und Kollegen informieren sich über das Vorfall-Ticket über Regelverstöße. Bei wiederholt auftretenden oder mutwilligen Verstößen erfolgt eine Meldung an die Erziehungsberechtigten.

Unterrichtsräume

- Der Unterricht findet im eigenen Klassenraum statt, der möglichst nicht von anderen Lerngruppen genutzt wird.
- Fachräume für Musik und Sachunterricht werden vorerst nicht genutzt, der Fachunterricht in der Sporthalle ist auf eine Stunde pro Woche reduziert. Solange das Wetter es zulässt, wird Sportunterricht im Freien durchgeführt.
- Im Unterrichtsraum selbst wird dazu geraten, die Tische nicht als Gruppentische anzuordnen, sondern eine eher frontale Ausrichtung zu wählen.
- Die Sitzplätze der Kinder sollten nicht unnötig häufig gewechselt werden.
- Der Austausch von Material wie Stifte etc. unter den Schülerinnen und Schülern sollte vermieden bzw. reduziert werden.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig gelüftet, empfohlen wird das Stoßlüften in den Pausen.
- Den Klassen eines Flures stehen Kisten mit Hand- und Flächendesinfektionsmitteln zur Verfügung.

Infektionsschutz in den Fächern Musik, Theater und Sport

Musikunterricht

Im Musikunterricht gilt auch innerhalb einer Klasse der Mindestabstand von 2,5 m. Bei der Nutzung von Instrumenten ist eine Weitergabe der Instrumente innerhalb einer Unterrichtsstunde unter den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.

Theaterunterricht

Körperkontakt soll vermieden werden.

Für das Sprechen im Chor gilt ein Mindestabstand von 2,5 m.

Sportunterricht

Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sowie Wettkämpfe sind zu vermeiden.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet regulär statt. Im Wasser wird innerhalb der Lerngruppe ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten, zu allen anderen Personen beträgt der Mindestabstand 2,5 m. Den Kindern stehen zusätzliche Umkleideräume zur Verfügung.

Einzelheiten zum Unterricht in den künstlerischen Fächern sowie im Sport sind in einer Anlage aufgeführt, die den Fachlehrern bekannt ist.

Mittagessen

- Während des Mittagessens befindet sich nur ein Jahrgang zur Zeit in der Mensa.
- Zwischen den Essensschichten gibt es jeweils 5 Minuten Pause, die die Küchenkräfte und das GBS-Team gemeinsam nutzen, um die Tische mit einem entsprechend schnell wirkenden Flächendesinfektionsmittel zu säubern, nachdem Verschmutzungen beseitigt wurden.
- Vor und nach dem Mittagessen sind die Kinder gehalten, ihre Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Desinfektionsspender stehen bereit.
- Die Gruppen sind angehalten, zwischen Ein- und Ausgang zu unterscheiden. So können die Folgejahrgänge schon die Hände waschen gehen, während der vorausgegangene Jahrgang noch die Tische reinigt und die Mensa verlässt.

Verwaltung und Lehrerzimmer

- Im Besucherbereich des Büros darf sich immer nur eine Person aufhalten.
- Auf dem Tresen im Schulbüro befindet sich eine Schutzscheibe aus Plexiglas.
- Die Türen bleiben bei besetzten Büros nach Möglichkeit offen stehen.
- Alle Büros sind mit Hand- und Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhen ausgestattet.
- Im Lehrerzimmer und in der Teeküche achten alle Mitglieder des Kollegiums auf die Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln. Die Anzahl der Sitzplätze wurde reduziert.

Konferenzen und Versammlungen

- Schulinterne Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen werden in dem für die Umsetzung des Unterrichts erforderlichen Maß durchgeführt, eine Durchführung in Form von Videokonferenzen wird gegenüber der sonst üblichen Form bevorzugt.
- Sitzungen der schulischen Gremien finden regelhaft statt, eine Durchführung in Form von Videokonferenzen wird gegenüber der sonst üblichen Form bevorzugt.

Reinigung

- Die Reinigungsintervalle werden an die früheren Regelungen angepasst.
- Für die sanitären Anlagen erfolgen höhere Reinigungsintervalle, die Reinigung erfolgt mehrmals täglich.

Besucher

- Eltern und schulfremde Personen nutzen ausschließlich den Eingang Bovestraße 12.
- Der Besuch in der Schule muss dokumentiert werden. Dafür liegen Formulare im Schul- und GBS-Büro sowie beim Hausmeister bereit.
- Wir bitten darum, unnötige Besuche in der Schule zu vermeiden und zu prüfen, ob Anliegen telefonisch geklärt werden können.

Notfälle

In Notfällen treten die Hygienevorschriften hinter den Evakuierungs- und Schutzmaßnahmen zurück.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen des Schulbesuchs sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m** zu allen Personen, die nicht in eurer Klasse oder eurer Jahrgangsstufe sind, ist jederzeit einzuhalten. Dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof sowie den Rückweg von der Schule. Körperkontakt solltet ihr zu keiner Person haben.
 - **Ich halte zu allen Leuten, die nicht in meiner Klasse oder meiner Jahrgangsstufe sind, mindestens 1,5 m Abstand.**

- Bitte nutzt zum Schulbeginn und Schullende sowie beim Weg in die Pausen nur die euch zugewiesenen Eingänge. Achtet auch hier auf die Abstände.
 - **Ich halte mich beim Rein- und Rausgehen an die Regeln und höre auf die Lehrerin oder den Lehrer.**

- Auf dem Schulhof ist für jeden Jahrgang ein Aufenthaltsbereich gekennzeichnet. Bitte haltet euch nur in euren Bereichen auf.
 - **In den Pausen und in der Nachmittagsbetreuung spiele ich nur in meinem Bereich.**

- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen zu bedecken; benutzte Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehene Abfallbehälter).
 - **Wenn ich husten oder niesen muss, verstecke ich Mund und Nase in meiner Armbeuge.**

- Bei einem Toilettengang sind die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife und Wasser zu reinigen.
 - **Nach der Toilette wasche ich mir lange und gründlich die Hände mit Seife.**

- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln oder Reinigungstüchern zur eigenen Nutzung ist gestattet.

- Das Tragen eines Atemschutzes (Mund-Nasenschutz, Schal etc.) ist in bestimmten Bereichen und Situationen empfohlen.

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung!